

**Für eine Bewerbung um ein Promotionsstipendium  
(auch Abschlussstipendium) der FAZIT-STIFTUNG ist Folgendes notwendig:**

- ein **Antragschreiben des Doktoranden**;
- eine **Befürwortung des Antrages durch den Doktorvater**.  
Aus dem Schreiben soll die Qualifikation des Antragstellers hervorgehen, und es soll deutlich werden, warum dessen Forschungsvorhaben förderungswürdig ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren und im Original vorzulegen;
- eine **Befürwortung des Antrags durch den Zweitbetreuer oder durch einen weiteren Spezialisten**, der in dem gleichen Fachgebiet durch seine wissenschaftliche Arbeit als sachkundig und urteilsfähig ausgewiesen ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren und im Original vorzulegen;
- **Angaben zum beruflichen Ziel**, das mit der von der FAZIT-STIFTUNG geförderten Promotion angestrebt wird;
- ein **Exposé der Dissertation** (ca. 5 – 10 Seiten) und eine allgemeinverständliche **kurze Zusammenfassung** (ca. 1 Seite);
- ein tabellarischer **Arbeits- und Zeitplan bis zur voraussichtlichen Abgabe der Forschungsarbeit**, aus dem auch der genaue Zeitraum (in Monaten, z. B. Mai 2017 bis Juni 2017) ersichtlich ist, für den das Stipendium erbeten wird;
- eine detaillierte tabellarische **Aufstellung des monatlichen Förderbedarfs** auf Basis der voraussichtlichen Lebenshaltungskosten mit ausführlicher Schilderung der finanziellen Situation und der Begründung, warum z. B. Eltern/Lebenspartner/Institut nicht in der Lage sind, zu unterstützen; evtl. Einnahmen müssen hier auch erwähnt und berücksichtigt werden;
- einfache Kopien der **Abschlusszeugnisse** (Abitur, Bachelor, Master);
- ein tabellarischer **Lebenslauf mit Foto**.

Die Antragsunterlagen sollten etwa drei bis vier Monate vor dem gewünschten Förderbeginn per Post eingereicht.

Vorrangig werden Anträge berücksichtigt, in denen der Bewerber (und der Gutachter) versichern, dass von anderer Seite (z. B. Eltern/Lebenspartner/Institut) keine Unterstützung möglich ist, dass die beantragten Mittel einer **finanziellen Notlage** des Bewerbers abhelfen und damit als Unterstützung für den angestrebten Abschluss unerlässlich sind.

Der Bewerber sollte das **28. Lebensjahr** zu Beginn seiner Promotion nicht überschritten haben.

Die **Höchstförderdauer** für Promotionsstipendien liegt bei 24 Monaten.

Weitere Informationen zu den Förderungen der FAZIT-STIFTUNG finden Sie unter „FAQ“.

*Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben eine Förderzusage zu widerrufen oder bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien (z. B. wegen ausstehender Zwischenberichte oder unstetiger Arbeitsweise) die Zahlungen einzustellen bzw. geleistete Zahlungen zurückzufordern. Dies gilt auch bei Abbruch des Projektes aus Gründen, die der Stipendiat zu vertreten hat.*